

AUSFÜLLANLEITUNG – NICHT TEIL DER LEBENS BESCHEINIGUNG © RA Dr. Bernd Fabritius (2024)

Das Ausfüllen der Lebensbescheinigung ist eigentlich ganz einfach. Die folgende Anleitung soll erklären, was einzutragen ist:

Ganz oben (in der Überschrift) soll bei „Kreisrentenbehörde“: eingetragen werden, an welche Behörde in welchem „Judet“ das Formular gehen soll (z.B. Kreisrentenbehörde SIBIU). Es muss der rumänische Ortsnamen eingetragen werden.

Teil A) – müssen Sie ausfüllen

A 1) Bei A 1 ist ebenfalls die rumänische Behörde einzutragen, von welcher das Geld kommt und wohin die Lebensbescheinigung zu schicken ist. Die Daten finden Sie in der Decizie, die Sie bekommen haben, in welcher die Höhe des Geldes mitgeteilt wurde (CJP)

1.3 Wenn Sie die Internetdaten (1.3) nicht kennen, lassen Sie diese Zeile einfach frei.

A 2. Unter 2 sind Ihre eigenen Daten einzutragen.

2.2 Hier tragen Sie die Nummer und das Datum der Decizie ein, mit welcher Ihre Leistung der Höhe nach mitgeteilt wurde. Das ist NICHT die Decizie der AJPIS sondern die von der Casa Judeteana de Pensii (CJP).

2.3 Wer seinen Code im rumänischen Rentensystem nicht kennt, lässt diese Zeile einfach frei.

3 Hier ist Ihre Adresse einzutragen, wie diese im Bescheid festgehalten ist (sonst findet die Behörde die Akte nicht). Hat sich Ihre Anschrift zwischenzeitlich geändert, müssen Sie dieses der Behörde separat schriftlich mitteilen und eine Kopie Ihres Ausweises mit der neuen Anschrift mitsenden.

3.1 – 3.4 Hier müssen Sie Ihre Bankdaten eintragen. WICHTIG: Wenn diese sich ändern, müssen Sie eine neue Zahlungserklärung (Declaratie de Transfer) auf dem dafür zugelassenen Formular an die Behörde senden.

4. Hier müssen Sie nichts ausfüllen. Das sind vordruckte Erklärungen.

5. Hier müssen Sie selbst unterschreiben.

Teil B

Dieser Teil der Bescheinigung wird NICHT von Ihnen ausgefüllt.

Es ist der Bereich, in welchem Ihre Unterschrift bestätigt werden muss.

Ohne Unterschriftsbestätigung ist die Lebensbescheinigung NICHT gültig.

Die Unterschriftsbestätigung kann bei vielen Stellen einfach und kostenfrei erfolgen:

bei jedem Rathaus, bei jeder Sozialbehörde (Rentenamt, Krankenkasse, Sozialamt, Bürgeramt etc.), bei Ihrer Bank, bei jedem Notar, Rechtsbeistand oder Rechtsanwalt, bei Ihrem Arzt, beim Sozialdienst eines Krankenhauses oder einer Senioreneinrichtung ,usw.

Die bestätigte Lebensbescheinigung können Sie per Post, per Fax oder auch per Email an die zuständige Behörde senden. Die richtige Adresse finden Sie auf dem Bescheid oder im Internet auf der Seite der Behörde selbst.